

Stellungnahme des **Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)** vom 21. Mai 2012 im Anhörungsverfahren zur Gedenkstättenkonzeption (Mitteilungsvorlage des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam an die Stadtverordnetenversammlung 11/SVV/0947 vom 24.11.2011) und zur Frage der künftigen Trägerschaft der Potsdamer „Gedenkstätte Lindenstraße für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“

1. Die Konzeption des Oberbürgermeisters für die Potsdamer „Gedenkstätte Lindenstraße für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“ gilt der zukünftigen Arbeit dieser Gedenkstätte als eines Erinnerungsortes mit mehrfacher Vergangenheit. Wie bewerten Sie den in der Konzeption niedergelegten Auftrag, die Prämissen und die Zielsetzungen der Gedenkstätte?

Eingedenk kontroverser Diskussionen zwischen Opfergruppen an anderen Erinnerungsorten mit „doppelter Vergangenheit“ und aufgrund der Spezifika der jeweiligen Diktaturen und ihrer Folgen für Deutschland sollte gleich im ersten Leitsatz (Seite 4) möglichst nicht eine durchgängige Diktaturperiode angestimmt werden. Vielmehr sollten die Phasen 1933-1945 und 1945-1989 immer einzeln benannt werden.

2. Mit der Fertigstellung des Ausstellungsmoduls zum Nationalsozialismus (voraussichtlich im Jahr 2013) wird die Neugestaltung der Gedenkstätte vorläufig abgeschlossen sein. In welchen Bereichen sehen Sie die zukünftigen Schwerpunkte der Gedenkstättenarbeit? Wo sehen Sie Defizite, welche Prioritäten sollten gesetzt werden?

Es ist das Phänomen zu berücksichtigen, dass Gedenkstätten zunehmend musealisieren, d.h. das reine Gedenken an die Opfer tritt im Zeitverlauf sukzessive zurück hinter die Geschichtsvermittlung. Als Gedenkort muss auf der Würdigung des Schicksals der Opfer, aber auch des Mutes der Menschen, die sich widersetzen, das besondere Augenmerk liegen. Ohne Kontextwissen aber sind der besondere Charakter einer Haftanstalt in einer Diktatur und damit das Leid der dort recht- und hilflos ausgelieferten Opfer nicht zu verstehen. Insofern wird das Lernen am authentischen Ort und historisch-politische Aufklärung an Bedeutung gewinnen. Dabei gilt es, den Charakter eines Gedenkortes zu wahren, ihn also durch Vermittlungsangebote behutsam zu ergänzen, ohne ihn zu überformen.

3. Welche Folgen hat nach Ihrer Ansicht der Verlust von Zeitzeugen für die Zeit des Nationalsozialismus und der unmittelbaren Nachkriegszeit sowie das Heranwachsen einer neuen Generation nach 1990 ohne eigene Diktaturerfahrung? Welche Konsequenzen sollte die Gedenkstättenarbeit daraus für die politisch-historische Bildungsarbeit ziehen?

Seit geraumer Zeit begegnen Gedenkstätten/ Museen dem fortschreitenden Verlust von Zeitzeugen mit wissenschaftlich vorbereiteten Interviews, die audio-visuell aufgezeichnet, verschriftlicht und archiviert werden. Mit dieser probaten Methode kann zumindest ein Informationsverlust aufgefangen werden. Möglichst ausführliche wissenschaftliche Dokumentation und komprimiertere Formen adressatengerechter Aufbereitung für Vermittlungszwecke sollten dabei berücksichtigt werden. Die Bedeutung von gut vor- und nachbereiteten Gesprächen mit Zeitzeugen im Rahmen von für junge Menschen kann kaum hoch genug eingeschätzt werden.

4. Die Gedenkstätte Lindenstraße wird organisatorisch, personell und finanziell neu aufgestellt, wobei sich zukünftig die Landeshauptstadt Potsdam und das Land Brandenburg die Kosten für

den Betrieb teilen wollen. Voraussetzung dafür ist eine einvernehmliche Lösung der künftigen Trägerschaft zwischen Stadt und Land, die diese neue Kooperation abbildet. In der Vergangenheit (bis Ende 2011) war die Gedenkstätte dem Potsdam Museum verwaltungsmäßig zugeordnet; seit 1. Januar 2012 ist sie übergangsweise dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zugeordnet. Um eine größtmögliche Selbständigkeit der Gedenkstätte zu erreichen, prüft der Oberbürgermeister derzeit Modelle einer kommunalen Stiftung als künftige Trägerform. Bitte nehmen Sie zu dieser Zielsetzung und den diesbezüglichen Überlegungen in der Gedenkstättenkonzeption Stellung und/oder schlagen Sie begründete alternative Möglichkeiten vor.

Der BStU kann zu finanziellen Fragen des Landes oder der Kommune grundsätzlich keine Stellung nehmen.

5. Wie sollten Opfer- und Interessenverbände, wissenschaftliche und sonstige Institutionen zukünftig in die Strukturen der Gedenkstätte eingebunden werden? Welche Gruppen, Verbände und Vereine, Gedenkstätten und Museen, wissenschaftliche und sonstige Einrichtungen sollten in dem künftigen, voraussichtlich acht- bis zwölfstzigen Beirat der Gedenkstätte vertreten sein?

Die Zahl der Beiratsmitglieder sollte erfahrungsgemäß nicht zu groß sein, um den Beirat entscheidungsfähig zu halten. Die Besetzung sollte u. E. entsprechend den beiden zeitgeschichtlichen Schwerpunkten des Hauses zu gleichen Teilen erfolgen (siehe Antwort Frage 1). Zu überlegen wäre, ob auch der Schwerpunkt politische Bildung/ Didaktik personell im Beirat vertreten sein könnte.